



I. Bezirksausschuss des 16. Stadtbezirks  
Ramersdorf-Perlach  
Herrn Thomas Kauer  
BA-Geschäftsstelle Ost  
Friedenstr. 40  
81373 München

80313 München  
Dienstgebäude:  
Implerstr. 9  
daueranordnungen.mor  
@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum  
09.12.2025

**1. Böglstraße – Parkflächen explizit für PKW ausweisen**  
**2. Sichtbehinderungen Heinrich-Lübke-Straße**  
**3. Verkehrskonzept Böglstraße (Tempoüberschreitungen)**

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 08169 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 16 – Ramersdorf-Perlach vom 18.09.2025

Sehr geehrter Herr Kauer,

wir kommen zurück auf den o.g. Antrag, in dem Sie ein Anliegen aus der Bürgerschaft an das Mobilitätsreferat herangetragen haben.

Darin wird zum einen gefordert, in der Böglstraße aufgrund vermehrter LKW-Beparkung Parkflächen explizit für PKW auszuweisen. Zudem wird moniert, dass durch eine im baulichen Mittelteiler der Heinrich-Lübke-Straße angepflanzten Hecke für Einmündende die Sicht auf (aus südlicher Richtung) herannahende Fahrzeuge eingeschränkt werde. Ferner wird ein Konzept zur Verkehrsberuhigung der Böglstraße gefordert, um insbesondere den Hol- und Bringverkehr von und zum temporären Schulkomplex zu begrenzen.

Nach Prüfung Ihres Anliegens können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Damit das Mobilitätsreferat als zuständige Straßenverkehrsbehörde die Benutzung bestimmter Straßen oder Straßenstrecken beschränken kann, müssen nach der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) zunächst konkrete Gefahren für die Sicherheit und Ordnung des Verkehrs an der betreffenden Örtlichkeit nachgewiesen werden. Verkehrszeichen dürfen nur dort angeordnet werden, wo dies auf Grund der besonderen Umstände zwingend erforderlich ist (§ 45 Abs. 1 S. 1 und Abs. 9 StVO).

Hinsichtlich der abgestellten LKW verweisen wir zunächst auf die allgemeinen Regelungen der StVO. Danach dürfen alle zugelassenen und betriebsbereiten Fahrzeuge legal auf öffentlichen Verkehrsflächen abgestellt werden, sofern die weiteren gesetzlichen Vorgaben zum Halten und Parken eingehalten werden. Verstöße gegen diese Regelungen, insbesondere gegen das Parkverbot in Kreuzungsbereichen oder auf Gehwegen, können von der hier für die Überwachung des ruhenden Verkehrs zuständigen Polizeiinspektion 24 geahndet werden.

Anhaltspunkte, welche in der Böglstraße verkehrliche Maßnahmen wie der Anordnung von PKW-Parken eröffnen würden, konnten vom Mobilitätsreferat nicht festgestellt werden. Die vorhandenen Parkflächen waren überwiegend von PKW belegt, insbesondere konnten keine Sichtbehinderungen durch größere Fahrzeuge bestätigt werden. Auch bei der Polizei sind keine Gründe bekannt, die ein Eingreifen (derzeit) rechtfertigen könnten.

Im Zusammenhang mit den gemeldeten Sichtbehinderungen durch die Bepflanzung des Mittelteilers der Heinrich-Lübke-Straße wurden Fahrversuche durchgeführt, welche leichte Sichtbeschränkungen bestätigt haben. Im Bereich des Mittelteilers befindet sich jedoch eine ausreichend breite Aufstellfläche, auf der Einmündende kurz anhalten können, um herannahende vorfahrtsberechtigte Fahrzeuge passieren zu lassen. Zur Verbesserung der Situation haben wir das hierfür zuständige Baureferat bereits um Rückschnitt gebeten.

Bzgl. der geforderten Verkehrsberuhigung im Zusammenhang mit dem Hol- und Bringverkehr von und zum temporären Schulkomplex teilt die zuständige Fachabteilung Folgendes mit:

*„Das Mobilitätsreferat hat sich seit der Inbetriebnahme der mobilen Schulraumeinheit wiederholt mit der Verkehrssituation rund um die Böglstraße beschäftigt. Im Rahmen von mehreren Ortsbesichtigungen wurde die verkehrliche Situation wiederholt bewertet und verschiedene Maßnahmen umgesetzt. In der Heinrich-Lübke-Straße wurden zwei großzügige Hol- und Bringzonen eingerichtet. Eine Notwendigkeit des Befahrens der Böglstraße durch sogenannte „Elterntaxis“ besteht somit nicht und soll durch diese Maßnahme auch bewusst vermieden werden. Die Hol- und Bringzonen sind so gestaltet, dass die Eltern kurzzeitig halten dürfen und die Kinder ein- und aussteigen können. Die Kinder können den restlichen Weg zum Schulgebäude von dort zu Fuß zurücklegen. Des Weiteren wurde eine Schulbushaltestelle in der Heinrich-Lübke-Straße eingerichtet, so dass auch Schulbusse nicht mehr in die Böglstraße einfahren müssen. Die Böglstraße bleibt aber grundsätzlich für alle Verkehrsteilnehmer\*innen entsprechend ihrer Widmung befahrbar. So können auch weiterhin sog. "Elterntaxis" in die Böglstraße einfahren und ihre Kinder vor dem Schulzugang aussteigen lassen. Die letzten Ortsbesichtigungen haben gezeigt, dass der morgendliche Hol- und Bringverkehr geordnet abläuft. Eine Gefährdung der Schulkinder auf dem Weg zur Schule konnte seit der Umsetzung der Maßnahmen nicht beobachtet werden. Auch stellt sich die Abbiegesituation in die Böglstraße als unauffällig dar. Die Sichtverhältnisse sind gut. Grds. ist beim Abbiegen der Vorrang vom Rad- und Fußverkehr gem. StVO zu beachten. Gründe, die ein korrektes Verhalten beim Ein- und Ausfahren in bzw. aus der Böglstraße erschweren, liegen objektiv nicht vor. Weitere verkehrsrechtliche Maßnahmen sind daher zurzeit nicht angezeigt.“*

Der Antrag des Bezirksausschusses ist mit den Ausführungen geschäftsordnungsmäßig behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

**II. Abdruck von I.**  
an MOR-GL5

### III. WV bei MOR-GB 2.211

gez.  
MOR-GB2.211